

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 13.03.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Kehren, Hanno, Dr.

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Maibaum, Franz

Röhrich, Karl-Heinz

Schwinkendorf, Jutta

Spinrath, Norbert

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Wiehagen, Ullrich

Sachkundige Bürger:

Bleilevens, Lukas

Braun, Hans

Brudermanns, Roland

Kliemt, Martin

Spiertz, Josef

Beratende Mitglieder:

Hamann, Herbert

Kohnen, Monika

Meier, Klaus

Terodde, Lothar

Wagner, Andreas

Werny, Astrid

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Schürgers, Hans

Von der Verwaltung:

Louven, Andreas

Müllenberg, Susi

Ortmanns, Ralf

Ritzerfeld, Daniela

Schulze, Wilhelm

Thiel, Holger

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd *

Reyans, Norbert *

Beratende Mitglieder:

Küppers, Gottfried *

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Konzeption 2019 des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg
2. Anfragen
- 2.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 08.02.2019 betreffend "Vereinfachter Zugang zu den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche"
- 2.2. Anfrage der SPD - Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.01.2019 betreffend "Frauenhaus"
- 2.3. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 10 Abs. 2 GeschO vom 25.02.2019 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN „Vereinfachter Zugang zu den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche“
3. Bericht der Verwaltung
- 3.1. Stand "Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung"
- 3.2. Stand "Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds"
- 3.3. Frauenberatung

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Sachstand im Nachgang der Bedarfsausschreibungen/Bedarfsbestätigungen in den Jahren 2017 und 2018 auf der Grundlage der festgestellten verbindlichen Pflegebedarfsplanungen des Kreises Heinsberg
5. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf den nach Versand der Einladung zugegangenen Antrag der CDU-Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der als Tischvorlage ausgelegt und als Tagesordnungspunkt 2.3 behandelt wird.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Konzeption 2019 des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	68.265 - 163.836 EUR
Leitbildrelevanz:	1
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreis Heinsberg betreibt seit vielen Jahren im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung den „Sprachtherapeutischen Dienst“, um möglichst frühzeitig Defizite in der sprachlichen Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter zu erkennen und diesen entgegen zu wirken. Zunächst bestand der Hauptteil der Arbeit auch in der Durchführung der logopädischen Therapie, da wegen fehlender logopädischer Praxen im Kreis die Versorgung mit dieser medizinisch-therapeutischen Leistung nicht gewährleistet war.

Nachdem sich die Präsenz logopädischer Praxen im Kreis stark verbessert hatte, erfolgte 2009/2010 eine Neustrukturierung, mit der der Schwerpunkt der Arbeit weg von der Durchführung der logopädischen Behandlungen der Kinder hin in die Präventionsarbeit gelegt wurde. Seitdem hat sich der Sprachtherapeutische Dienst deutlich verändert und sukzessive weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes – die Verhinderung der Ausbildung seelischer Behinderung – haben sich so veränderte Aufgaben und Arbeitsabläufe herausgebildet und etabliert. Diese waren bisher nicht offiziell beschrieben und ihnen lag auch bisher keine Personalbemessung zugrunde.

Der Erfolg der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes ist nicht messbar. Es kann nicht beziffert werden, in wie vielen Fällen die Manifestierung einer seelischen Behinderung mit allen Folgen für das Kind und die Gesellschaft verhindert werden kann/konnte. Daneben kommt die Verhinderung einer seelischen Behinderung wirtschaftlich nicht nur dem Kreis als Eingliederungshilfeträger (SGB VIII und SGB XII, ab 2020 SGB IX) zugute, sondern auch den anderen Sozialleistungsträgern, die gegebenenfalls geringere Leistungen und Beitragsmittel aufwenden müssen. Es ergibt sich insoweit ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

Dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurde der Sprachtherapeutische Dienst in seiner Sitzung am 30. November 2016 vorgestellt, kurz danach wurde mit der Erstellung der Konzeption begonnen.

Das nun vorliegende, hinsichtlich der Kennzahlen dem aktuellen Stand angepasste Konzept beschreibt die aus fachlicher Sicht für notwendig erachteten Inhalte der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes (so, wie sie derzeit auch umgesetzt werden) und die hierfür erforderliche Personalausstattung.

Die Konzeption und ein Muster der dort genannten Kooperationsvereinbarung sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beigelegt.

Im Kreis Heinsberg gibt es derzeit insgesamt 131 Kindertagesstätten, die Zahl der Plätze ist in den letzten Jahren auf nun 8.483 gestiegen (Stand: 2/2019). Mit dem derzeit eingesetzten Personal (3 Sprachtherapeutinnen auf 1,9138 Stellen, zusätzlich 1 Honorarkraft mit 12 Std. wöchentlich - ca. 0,31 Stellenanteil -) werden zwar aktuell 92 Kindergärten durch den Sprachtherapeutischen Dienst erreicht, die Beibehaltung des bisher geleisteten Standards entsprechend der Konzeption ist aber bereits hier nicht mehr in vollem Umfang möglich.

Bei einer unveränderten Personalausstattung und der anzustrebenden „Versorgung“ aller Kindergärten im Kreis ist die Dienstleistung des Sprachtherapeutischen Dienstes nur bei einer entsprechenden deutlichen Reduzierung des im Konzept beschriebenen Maßnahmenportfolios möglich.

Für die Durchführung der im Konzept beschriebenen Handlungsfelder/Maßnahmen in allen Kindergärten des Kreises würde sich ein Personalbedarf von rund 4,3 Vollzeitstellen, also ein Personalmehrbedarf von ca. 2,4 Vollzeitstellen (EG 8 TVöD) ergeben. Die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe 8 TVöD belaufen sich inkl. der Gemein- und Sachkosten auf ca. 68.265 EUR (siehe KGSt@-Bericht Nr. 9/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019).

Die Verwaltung schlägt vor, den Arbeitsauftrag des Sprachtherapeutischen Dienstes verbindlich entsprechend der beigelegten Konzeption zu definieren und die Dienstleistung allen Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg zugänglich zu machen.

Hierzu soll sodann im Sprachtherapeutischen Dienst zunächst 1 weitere Vollzeitstelle eingerichtet und das Angebot den bisher nicht „versorgten“ Kindergärten vorgestellt werden. Anhand der sich dann tatsächlich ergebenden Bedarfslage kann zu gegebener Zeit über eine weitere Anpassung des Personalbestandes entschieden werden.

Es ist zu erwarten, dass die hiermit verbundenen Mehrkosten im Gegenzug zu Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (nach SGB VIII und SGB XII, ab 2020 SGB IX) führen. Leider lässt sich die Höhe der Einsparungen nicht betragsmäßig beziffern.

Die Einnahmen aus der Vergütung der (bei vorliegender sozialer Indikation) von den Sprachtherapeutinnen des Kreises durchzuführenden logopädischen Behandlungen durch die Krankenkassen fallen kaum ins Gewicht.

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption vom 24. November 2017 (Sachstand: 11. Februar 2019) wird für den Sprachtherapeutischen Dienst des Kreises Heinsberg bis auf Weiteres als verbindliche Arbeitsgrundlage festgelegt.

Die Leistungen des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg sind allen Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 08.02.2019 betreffend "Vereinfachter Zugang zu den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche"

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 13.03.2019 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2019 verwiesen.

Unter dem 25.02.2019 hat die CDU-Fraktion hierzu einen Änderungsantrag gestellt, der der Verwaltung erst nach Versand der Einladung zugegangen ist. Der Änderungsantrag liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und ist unter TOP 2.3 zu behandeln.

Dem Vorschlag von Ausschussvorsitzendem Dr. Kehren, beide Anträge zusammengefasst zu behandeln, folgt der Ausschuss einvernehmlich.

Herr Andreas Louven, Leiter des Amtes für Soziales, nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„Die Anträge stellen auf eine Verbesserung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens für die Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Kreis Heinsberg ab mit dem Ziel, möglichst viele Berechtigte zur Inanspruchnahme dieser Leistungen zu bewegen.

Es ist Aufgabe der Verwaltung, ein möglichst einfaches, rechtmäßiges und effektives, dabei möglichst kostengünstiges Antrags- und Bewilligungsverfahren zu realisieren. Dabei ist auch den gesetzlichen Vorgaben entsprechend sicherzustellen, dass die bedarfsorientierte Bewilligung und zweckgerichtete Verwendung der eingesetzten Mittel gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund versteht die Verwaltung die Anträge als Anregung, den zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21. November 2018 unter TOP 3.5 beschriebenen Ablauf des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Inanspruchnahme möglichst kurzfristig nochmals ergebnisoffen zu hinterfragen. Dem kommt die Verwaltung gern nach. Einer förmlichen Beauftragung durch den Kreistag bedarf es hierzu gleichwohl nicht.“

Sozialdezernentin Ritzerfeld ergänzt, dass die Verwaltung ergebnisoffen vorhandene Möglichkeiten prüfen wird. Über die erhaltenen Erkenntnisse und beabsichtigten Maßnahmen werde der Ausschuss regelmäßig unterrichtet.

Einvernehmlich wird auf die Abstimmung über die Beschlussvorschläge verzichtet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:

Anfrage der SPD - Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.01.2019 betreffend "Frauenhaus"

Es wird auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der SPD - Fraktion vom 22.01.2019 verwiesen.

Herr Andreas Louven, Leiter des Amtes für Soziales, beantwortet die Anfrage:

Frage 1: Für wie viele Frauen und Kinder hält das Frauenhaus im Kreis Heinsberg Plätze bereit?

Antwort 1: Das Frauenhaus hält für 8 Frauen und 16 Kinder Plätze bereit.

Frage 2: Wie gestaltete sich die Belegungsquote in den letzten 3 Jahren?

Antwort 2: Die Belegungsquote ermittelt sich, indem die insgesamt bei Vollbelegung möglichen Belegungstage zu den tatsächlichen durch die Anwesenheit von Frauen und Kindern erfolgten Belegungstagen ins Verhältnis gesetzt werden. Da die doppelte Platzanzahl der Kinder im Verhältnis zu ihren Müttern zur Verfügung steht, fällt die Kinderquote auch entsprechend geringer aus.

2018		2017		2016	
Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
76,71 %	32,86 %	77,74 %	42,50 %	78,21 %	45,00 %

Frage 3: Wie lange beträgt die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus?

Antwort 3: Angaben im Sinne der Frage liegen nicht vor.

Aufgrund der vorgelegten Abrechnungen des Frauenhauses ergeben sich für die im Frauenhaus verbliebenen Frauen **Belegungszahlen** wie folgt:

2018	2017	2016
53 Tage (42 Frauen mit insgesamt 2227 Tagen)	57,8 Tage (41 Frauen mit insgesamt 2369 Tagen)	41,6 Tage (55 Frauen mit insgesamt 2.289 Tagen)

Diese v. g. Zahlen beziehen sich nur auf das jeweilige Kalenderjahr, eine jahresübergreifende Aufenthaltsdauer bleibt unberücksichtigt.

Nach den vorliegenden Jahresberichten des SKF/M Erkelenz der Jahre 2015 und 2017 stellt sich die Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus wie folgt dar:

2015 hielten sich 17 Frauen (33 %) bis zu 7 Tagen, 10 Frauen (20 %) bis zu 1 Monat, 14 Frauen (27 %) bis zu 3 Monaten, 9 Frauen (18 %) bis zu 6 Monaten und 1 Frau (2 %) bis zu einem Jahr, im Frauenhaus auf.

Für **2016** sieht der Jahresbericht keine Zahlen zu Aufenthaltszeiten vor.

2017 hielten sich 12 Frauen (29 %) bis zu 7 Tagen, 4 Frauen (10 %) bis zu 1 Monat, 14 Frauen (33 %) bis zu 3 Monaten, 9 Frauen (21 %) bis zu 6 Monaten und 3 Frauen (7 %) bis zu einem Jahr, im Frauenhaus auf.

Frage 4: Wie viele Frauen wurden abgewiesen? Gegebenenfalls: aus welchen Gründen? Wurden sie ggf. anderweitig untergebracht?

Antwort 4: Es wurden keine Frauen vom Frauenhaus - im Sinne der Verweigerung einer möglichen Aufnahme - abgewiesen.

Soweit in der Person der aufnahmebegehrenden Frau Gründe liegen, die einer Aufnahme entgegenstehen (z. B. Suizidgefährdung, Borderline-Störung o. ä.), erfolgt die entsprechende Weitervermittlung an die richtige Stelle.

Das Gleiche gilt bei Vollbelegung. Auch in diesem Falle wird die aufnahmebegehrende Frau weitervermittelt.

Der SKF/M wird Weitervermittlungsfälle ab 2019 regelmäßig erfassen.

Frage 5: Wie hoch war der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die dort Aufnahme fanden?

Antwort 5: Eine Frau mit Migrationshintergrund kann sowohl eine Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch eine Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit sein. In der Vergangenheit wurde bei der Herkunft der Frauen meistens nur zwischen „deutscher“ und „nicht-deutscher“ Staatsangehörigkeit unterschieden. Für den Berichtszeitraum 2016 ist dem Jahresbericht des SKF/M zu entnehmen, dass die Prozentzahl für Frauen mit Migrationshintergrund bei 48 % lag.

Die Jahresberichte 2015 und 2017 treffen hierzu keine Aussage. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit werden in 2015 29 Frauen (57 %) mit Deutscher Staatsangehörigkeit, 19 Frauen (37 %) mit „anderer“ Staatsangehörigkeit und 3 Frauen (6 %) „ohne Angabe“ ausgewiesen.

In 2017 werden 25 Frauen (60 %) mit Deutscher Staatsangehörigkeit, 17 Frauen (40 %) mit „anderer“ Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

Frage 6: Wie viele Frauen wurden durch andere Institutionen an das Frauenhaus verwiesen? (z. B. Polizei, Beratungsstellen etc.)? Wenn ja, ggf. durch welche?

Antwort 6: Hierzu liegen weder dem Frauenhaus noch dem Kreis Heinsberg Daten vor. Der SKF/M wird diese Fälle ab 2019 regelmäßig erfassen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.3:

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 10 Abs. 2 GeschO vom 25.02.2019 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN "Vereinfachter Zugang zu den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder und Jugendliche“

Beratungsfolge:

13.03.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Der Änderungsantrag ist der Verwaltung erst nach Versand der Einladung zugegangen. Er liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Dem Vorschlag von Ausschussvorsitzendem Dr. Kehren, beide Anträge zusammengefasst zu behandeln, folgt der Ausschuss einvernehmlich.

Es wird auf die Niederschrift zu TOP 2.1 verwiesen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

Stand "Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung"

Frau Daniela Ritzerfeld, Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Soziales des Kreises, berichtet über den aktuellen Stand:

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2018 wurde über die für den 01.01.2019 geplante Einführung des neugestalteten Modells der Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung berichtet (TOP 4.1).

Die geplanten Änderungen wurden durch Anschreiben an Nutzer und Beförderungsunternehmen sowie durch Mitteilungen in der Presse und den sozialen Medien bekannt gemacht.

Aus dem Nutzerkreis wurden Bedenken gegen die geänderte Ausgestaltung der Leistungen vorgetragen. Daraufhin hat der Landrat am 20.12.2018 die Anweisung erteilt, die Neukonzeption der Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung nicht wie geplant zum 01.01.2019 umzusetzen, sondern die Leistung bis auf Weiteres wie bisher auf der Grundlage des mit dem DRK abgeschlossenen öffentlich - rechtlichen Vertrages vom 19.12.2001 zu erbringen.

Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits ca. 350 Bewilligungsbescheide entsprechend der Neukonzeption erteilt worden. Allen Nutzern wurde deswegen ein Wahlrecht, die Mobilitätshilfen als Geldleistung („freie Anbieterauswahl“/neues Modell) oder als Sachleistung („Berechtigungskarte für das DRK“/altes Modell) in Anspruch zu nehmen, eingeräumt.

Es soll nun zunächst abgewartet werden, wie sich die Mobilitätshilfen entwickeln. Hierzu führte der Landrat bereits Gespräche mit Nutzern, daneben ist für Mitte des Jahres eine Kundenbefragung geplant.

Beides soll die Grundlage für die Empfehlung des Kreises zur Erbringung der Leistung in den kommenden Jahren bilden. Für den weitaus überwiegenden Teil der Betroffenen geht die Zuständigkeit für Mobilitätshilfen ab dem 01.01.2020 auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe über. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von hier aus davon ausgegangen, dass der LVR den Kreis zur Wahrnehmung dieser Aufgabe heranziehen wird.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:

Stand "Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds"

Frau Daniela Ritzerfeld, Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Soziales des Kreises, berichtet über den aktuellen Stand:

Mit Beschluss vom 21.11.2018 hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2018 "Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen" die Verwaltung beauftragt, in Vorüberlegungen zur Erstellung eines Konzepts zur Erbringung von Leistungen zur Familienplanung einzutreten.

Das Amt für Soziales hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Zunächst wurden die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Heinsberg (AWO, Hückelhoven und Donum Vitae, Heinsberg) aufgesucht und Erfahrungen und Auffassungen der hier Beschäftigten zum Thema erfragt. Ebenso wurde das Thema mit Kolleginnen des dem Jugendamt angegliederten Bereichs „Frühe Hilfen“ erörtert. Ein weiteres Gespräch mit der Schwangerenberatung der Caritas ist für die 12. Kalenderwoche terminiert.

Des Weiteren erfolgte bereits eine Internetrecherche zur Sammlung von Informationen zur Verwaltung von Fonds und zur Vergabe der Verhütungsmittel in den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Informationen werden zunächst zusammengetragen und ausgewertet. Über den weiteren Fortgang wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.3:

Frauenberatung

Wegen des Umfangs des Berichts ist dieser den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage bereitgestellt worden. Frau Daniela Ritzerfeld, Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Soziales des Kreises, fasst die Kernpunkte zusammen.

1.

Mit Schreiben vom 07.11.2018 beantragten die Fraktionen der SPD sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Gesundheit und Soziales die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle. Es sei erforderlich, dass zu diesem Zweck eine qualifizierte Fachkraft zwecks Beratung zur Verfügung stehe und entsprechende Räumlichkeiten vorhanden seien. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus werde vorausgesetzt.

In der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag wurde dargelegt, dass die beim SKF/M angesiedelte Beratungsstelle in der Zeit vom 01.01. bis 30.09.2018 lediglich 20 Frauen beraten hatte. Hiervon seien 19 Frauen präventiv und eine Frau nachgehend (nach vorherigem Aufenthalt im Frauenhaus) beraten worden. Hiervon ausgehend ergab sich eine durchschnittliche Beratungszeit in den ersten neun Monaten von rd. 11 Std./Monat, was die Einrichtung einer weiteren Personalstelle nicht rechtfertige. Aus Sicht der Verwaltung sei es daher weiterhin ausreichend, die Leistung der Frauenberatung wie bisher im Rahmen von Beratungseinheiten durch einen hierzu geeigneten Träger zu erbringen.

Hiernach wurde mehrheitlich beschlossen, die Frauenberatung im Kreis Heinsberg weiterhin wie bisher im Rahmen von Beratungseinheiten durch eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit einem geeigneten Träger sicherzustellen.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 letztlich 23 Frauen beraten, hiervon 19 präventiv und 4 nachgehend nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus.

2.

Am 10.01.2019 wurde per Email eine Abfrage unter den benachbarten bzw. mit dem Kreisgebiet vergleichbaren Frauenberatungsstellen (Aachen, Düren, Jülich, Mönchengladbach, Krefeld, Euskirchen, Viersen, Neuss) gestartet. Hierbei wurde zum einen die Zahl der in den Jahren 2016-2018 erfolgten Beratungen für den Bereich physische und psychische Gewalt abgefragt. Zum anderen wurde um Mitteilung gebeten, ob auch Frauen aus dem Kreis Heinsberg beraten worden seien; wenn ja, wie viele.

Von der Frauenberatungsstelle Aachen (Frauen helfen Frauen e. V.) wurde mitgeteilt, dass auch Frauen aus dem Kreis Heinsberg beraten werden, wenn sie dort vorstellig werden. Das komme auch vor. Geschätzt wurde diese Zahl mit "ca. 20". Von den anderen Beratungsstellen wurden hierzu keine Angaben gemacht.

Die Beratungszahlen für das **Jahr 2017** - die Zahlen für 2018 lagen zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht vor - stellen sich für die o. g. Beratungsstellen für den Bereich physische/psychische Gewalt wie folgt dar:

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 13.03.2019

Ort	Beratungsstelle	Beratung von Frauen Kreis HS	Physische/psychische Gewalt
Aachen	Frauen helfen Frauen e. V.	vermutlich ca. 20	391
Krefeld	Frauenberatung Krefeld	nein	212
Euskirchen	Frauen helfen Frauen e. V.	nein	221
Viersen	Frauenzentrum	nein	"vergleichbar mit 2016" => 435
Neuss	Frauen helfen Frauen e. V.	keine Angabe	437 (335 durch Polizei vermittelt; nur 30 % Selbstmelderinnen)
Mönchengladbach	Frauenberatungsstelle e. V.	keine Angabe	122
Jülich	Frauen helfen Frauen e. V.		
Düren	Frauen helfen Frauen e. V.		

Aus den Zahlen ergibt sich nicht, ob mit diesen jeweils persönliche, telefonische, kurze, lange oder wiederkehrende Beratungen erfasst wurden. Deutlich wird aber in jedem Fall, dass die Zahl der Beratungen bei allen anderen Beratungsstellen erheblich über den Zahlen der Frauenberatungsstelle des Kreises Heinsberg liegt.

Erklärbar wird das u. a. dadurch, dass seitens des SKF/M bisher keine Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die präventive Beratungsarbeit erfolgt ist. Dies erfolgte in Absprache mit dem Kreis, da es in der Vergangenheit keine offizielle Ausschreibung der präventiven Frauenberatung gegeben hatte. Es käme insoweit nämlich nicht nur der SKF/M als Anbieter derartiger Beratungsleistungen in Betracht.

Des Weiteren erfolgt bei anderen Frauenberatungsstellen eine wesentlich engere Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei: Kommt es dort zu Einsätzen wegen häuslicher Gewalt, erhalten die betroffenen Frauen zum einen ein Infoblatt; zum anderen werden sie aber auch gefragt, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre Daten sofort und unmittelbar an die örtliche Frauenberatungsstelle weitergegeben werden. Ist das der Fall, rufen die Beratungsstellen proaktiv und zeitnah bei den betroffenen Frauen an. Diese Verfahrensweise ermöglicht einen sehr niedrig-schweligen Zugang zu dem vorhandenen Beratungsangebot. Im Bereich der KPB Heinsberg erhalten die Frauen lediglich ein Infoblatt über vorhandene Beratungsmöglichkeiten. Weitere Maßnahmen werden weder von der Polizei noch von anderen Einrichtungen veranlasst.

Derzeit würde eine solche Verfahrensweise die personellen Kapazitäten der Frauenberatungsstelle des SKF/M (aktuell: 0,5 Stelle, die für die Frauenberatung vorgehalten wird) auch deutlich übersteigen.

Die Zahlen der wenigen präventiven Beratungen durch den SKF/M sind darüber hinaus auch durch die nachstehend aufgeführten weiteren Aspekte erklärbar:

- Unter der bundesweit bekannten und beworbenen Nummer des Hilfefone (08000116016, 24 h erreichbar, in 17 Sprachen) war die Frauenberatungsstelle des Kreises Heinsberg bisher nicht gelistet. Hierum wird sich der SKF/M kümmern.
- Auf der Homepage des Dachverbands der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V. findet sich die Frauenberatungsstelle des SKF/M nicht, da es sich bei dem SKF/M um eine katholische Einrichtung handelt und eine "autonome" Frauenberatungsstelle konfessionell und parteipolitisch unabhängig ist. Insgesamt werden auf dieser Seite 52 Frauenberatungsstellen in NRW ausgewiesen.
- Auf der Homepage des LVR werden die Frauenberatungsstellen im Rheinland dargestellt. Hierbei handelt es sich aber nur um eine "Liste der geförderten Frauenberatungsstellen". Da die Stelle des SKF/M nicht öffentlich gefördert wird, findet man die Beratungsstelle dort auch nicht. Zum überwiegenden Teil werden die Frauenberatungsstellen im Rheinland von dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. betrieben.
- Die Frauenberatungsstelle ist im Psychosozialen Adressbuch des Kreises Heinsberg aufgeführt. Der Bekanntheitsgrad und der Inhalt dieses Adressbuches ist allerdings eher gering. Es befand sich bisher zwar schon in der Internetpräsenz des Kreises Heinsberg, war aber auch dort nur schwer zu finden. Inzwischen befindet sich der Link auf der Startseite des Internetauftritts. Googelt man die Stichworte "Frauenberatung, Heinsberg", gelangt man sofort zu den Kontaktdaten des SKF/M.

3.

Am 15.01.2019 wurde ein Gespräch mit zwei Beamtinnen der KPB Heinsberg aus dem Bereich Kriminalprävention/Opferschutz geführt.

Zum einen wurden die aktuellen Zahlen zu den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen für das Gebiet des Kreises Heinsberg erfragt. Zum anderen wurde aber auch über die persönlichen Erkenntnisse der Beamtinnen aufgrund ihrer täglichen Arbeit gesprochen.

Die Fallzahlen "Häusliche Gewalt" steigen seit 2016 kontinuierlich, ebenso die Fälle "Häusliche Gewalt mit männlichen Beschuldigten".

Häusliche Gewalt:

2014	2015	2016	2017	2018
350	338	371	374	443

Häusliche Gewalt mit männlichen Beschuldigten:

2014	2015	2016	2017	2018
324	294	334	335	398

Die niedrigen Beratungszahlen des Kreises Heinsberg sind also auch nicht dadurch erklärbar, dass der Kreis Heinsberg in Bezug auf das Thema "Häusliche Gewalt" besonders niedrige Fallzahlen aufweisen würde.

4.

Mit Schreiben vom 25.01.2019 wurde eine Interessensabfrage unter den kreisansässigen bzw. im Kreis tätigen Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen gestartet. Angeschrieben wurden der SKF/M, der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V., die Lebenshilfe Heinsberg e. V., das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich, die Arbeiterwohlfahrt, der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband, das DRK und donum vitae Heinsberg e. V.

Es gab hierzu keine Rückmeldung dergestalt, dass einer der angeschriebenen Träger dazu bereit war, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung präventive Frauenberatung zu erbringen.

Der SKF/M und die Arbeiterwohlfahrt zeigten sich zwar interessiert, sehen sich aber zu den angegebenen Konditionen nicht dazu in der Lage, die ausgeschriebene Leistung zu erbringen.

5.

Am 11.02.2019 besuchten zwei Vertreterinnen des Kreises Heinsberg das Referat 213 "Gewalt gegen Frauen" im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Düsseldorf. Dort wurden die Möglichkeiten einer Landesförderung für eine Frauenberatungsstelle gemäß der Richtlinie vom 19.12.2016 besprochen. Bislang erhält der SKF/M für sein Beratungsangebot keine Landesförderung.

Gefördert würden 1,5 Fachkräfte mit einem vom Land festgesetzten Jahrespauschalbetrag, welcher 85 % der Personalkosten abdecken soll. Für die Sachausgaben würde ein jährlicher Pauschalbetrag von 7.500,-- € gewährt.

6.

Am 14.02.2019 fand in Übach-Palenberg eine von der AsF und den Jusos organisierte Podiumsdiskussion unter dem Titel "Liebe ohne Hiebe" statt. Hier fand eine angeregte Diskussion über den aktuellen Sachstand der Frauenberatung im Kreis Heinsberg statt, verbunden mit einem Ausblick, wie Frauenberatung zukünftig organisiert werden könnte. Es erfolgte hierzu eine ausführliche Presseberichterstattung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Im Übrigen war das Thema zu Beginn des Jahres in diversen Printmedien präsent - nicht zuletzt insbesondere aufgrund einer Ende 2018 von der AsF und den Jusos ins Leben gerufenen Online-Petition.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird die Verwaltung weiter berichten.

Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender

Louven
Schriftführer